VSGS
SSPH
ASIS
verein schweizerischer geschichtslehrpersonen
société suisse des professeurs d'histoire
associazione svizzera degli insegnanti di storia

Position des VSGS zum neuen Rahmenlehrplan (Anhörung)

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs des neuen Rahmenlehrplans am 12. September durch die EDK hat die Anhörung begonnen. Zahlreiche Lehrpersonen, Fachschaften und weitere Gremien sind nun eingeladen, ihre Einschätzungen, Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
Am 23. September hat der VSGS über den Entwurf beraten. Am Gespräch nahmen neben dem VSGS-Vorstand und weiteren Vereinsmitgliedern insbesondere drei Mitglieder der Arbeitsgruppe des RLP Geschichte teil: Dominique Dirlewanger, Karin Fuchs und Philippe Weber. Die folgenden Bemerkungen geben die konsolidierten Ergebnisse dieser Beratung wieder.

A Rahmenlehrplan (RLP) als Ganzes
Gesamteinschätzung: eher einverstanden
Verbesserungsvorschläge:

- Unklare Begrifflichkeiten bereinigen (z. B. Transversale Bereiche / Kompetenzen / Themen), da sie Missverständnisse bei der Umsetzung erzeugen können
- Mehr Kohärenz zwischen den einzelnen Abschnitten herstellen (z. B. in Teil 2 zwischen BNE und Politischer Bildung)

B Teil 1: Grundlagen
Gesamteinschätzung: eher nicht einverstanden
Begründung:

- Bezug zu den allgemeinen Bildungszielen ist gut
- Kompetenzbegriff (Abschnitt IV., S. 9) ist nicht konsensfähig, insbesondere die mit «wollen» verknüpften Kompetenzen. Der Anspruch, «anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft lösen [zu] können *und dies auch [zu] wollen*» ist übergriffig und geht zu weit. Niemand muss wollen.
- Es bleibt unklar, welche Bedeutung das Kompetenzmodell für das pädagogische Handeln insgesamt haben soll. Welche Kompetenzen sollen messbar sein? Welche sind nicht messbar, und welche Funktion haben sie dann?
- Es wird zu wenig klar benannt, dass die Rahmenlehrpläne Endkompetenzen beinhalten. Der Text beinhaltet zudem in sich widersprüchliche Aussagen wie: «... das duale Hauptbildungsziel [bildet] die Grundlage für den Erwerb jener Kompetenzen, welche zur besten Zielerreichung führen.» (S. 5).

Verbesserungsvorschläge:

- Kompetenzbegriff überarbeiten
- Abb. 1 (S. 12) ersatzlos streichen, da ein solcher Schematismus der Realität pädagogischen Handelns nicht entspricht

C Teil 2: Transversale Unterrichtsbereiche
Gesamteinschätzung: eher nicht einverstanden
Begründung:

- Einführung der transversalen Unterrichtsbereiche ist an sich gut und notwendig
- Verbindlichkeit der in Teil 2 formulierten Bestimmungen scheint gering zu sein (siehe Dokument «Erläuterungen zur Anhörung», S. 6: «Es handelt sich dabei [im zweiten Teil des RLP] um Hinweise und Anregungen, *die nicht alle umgesetzt werden müssen*.»). Dies stellt die Brauchbarkeit des gesamten RLP Teil 2 in Frage.
- Die Einleitung erfüllt ihre Funktion nicht, da sie keine Klarheit über die Strukturierung und die Zielsetzung des gesamten Bereiches schafft.
- Einige Teilkapitel (IV. Basale fachl. Kompetenzen, V. Wissenschaftspropädeutik, VII. Politische Bildung) sind weitgehend überzeugend

- Einige Teilkapitel (insbesondere II. Interdisziplinarität, III. Überfachliche Kompetenzen) sind überarbeitungsbedürftig

Verbesserungsvorschläge:

- I. Einleitung: ist zurückzuweisen. Hier braucht es eine zuverlässige Klärung der relevanten Begriffe und Strukturen, insbesondere der neu eingeführten. – S. 15 oben: «Kompetenzen für politisches Verstehen und Handeln» ändern in «Kompetenzen der Politischen Bildung».
- II. Interdisziplinarität: ist zurückzuweisen und vollständig neu auszuarbeiten. Grösste Unklarheiten auf inhaltlicher, aber auch sprachlicher Ebene.
- III: Überfachliche Kompetenzen: Die Abb. 4 S. 21 ist ersatzlos zu streichen. Zahlreiche Begriffe können keine Endkompetenz sein («Neugier», «Somatische Indikatoren», «Empathie» etc.), die durch Markierung mit Sternen vorgenommene Unterteilung hält einer Prüfung nicht stand. – S. 22, «Jedes Gymnasium stellt unter Zuhilfenahme von Fachexpertinnen und Fachexperten ein an ihr Schulprogramm angepasstes Gesamtkonzept ... zusammen»: Wer sind die «Fachexpertinnen und Fachexperten»? Grosse Gefahr der Bürokratisierung, insbesondere wenn sich die Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzepts auf ein widersprüchliches Kompetenzmodell stützt.
- VI. Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Die Sachbezogenen Kompetenzen (S. 33) sind teilweise zu anspruchsvoll. Hätten Gymnasiast:innen die hier genannten Ziele erreicht, wären die Probleme unserer Welt gelöst. – BNE muss als Transversaler Bereich auch im Rahmen anderer Fächer unterrichtet werden. Die Formulierung «sind wünschenswert» (S. 34) ist zu schwach. – Es wäre zu begrüssen, wenn zwecks Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit die Kapitelstruktur von Abschnitt VI. (BNE) an jene von Abschnitt VII. (Politische Bildung) angepasst würde.
- VII. Politische Bildung: Analog zur Rolle des Fachs Geografie bei BNE sollen die Grundlagen der PB verbindlich durch das Fach Geschichte gelegt werden. Der entsprechende Verweis auf andere geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer (Abschnitt 2.1, 2.2) ist zu streichen. Bei 2.3 ist dementsprechend der Einschub «auch solche, die nicht zum Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften gehören» zu streichen. – Das Fach Geschichte übernimmt «die Verantwortung für die Koordination *der* Umsetzung der PB auf den vier Ebenen»: «*und* Umsetzung» ersetzen durch «*der* Umsetzung» (Abschnitt 2.1). – Die «Grundprinzipien des Unterrichtens» (Abschnitt 1.4) entsprechen dem Beutelsbacher Konsens. Dies soll im Sinne der Transparenz im Textabschnitt vermerkt werden.
- VIII. Digitalität: Es fehlen verbindliche Bestimmungen zur Verankerung in den Fächern. Wie bei BNE und PB wäre wünschenswert, dass ein Fach die Verantwortung übernimmt.

D Teil 3: Fach-Rahmenlehrplan Geschichte

Insbesondere zum Fach-RLP Geschichte haben die VSGS-Mitglieder am 23.9. intensiv mit den anwesenden Mitgliedern der Arbeitsgruppe – Dominique Dirlewanger, Karin Fuchs, Philippe Weber – diskutiert.

Gesamteinschätzung: eher einverstanden

Begründung:

- Der Fach-RLP Geschichte «schlägt Konzepte historischen Denkens für eine Geschichte der Gegenwart der Schülerinnen und Schüler vor». Dieser Ansatz ist überzeugend.
- Abschnitte 1 bis 3 sind gut.
- Abschnitt 4 muss teilweise überarbeitet werden.

Verbesserungsvorschläge

(allgemein)

- Mit einem einleitenden Satz könnte klar gemacht werden, dass der RLP Schweizer, europäische und Weltgeschichte umfasst.

(zu Abschnitt 4):

- 1.5 Chronologie und Epochen: ist zu affirmativ gegenüber der (west-)europäischen Epocheneinteilung. Fragwürdigkeit dieser Einteilung ansprechen? Andere Einteilungen?
- 2. Entwicklungen zur Gegenwart: Reihenfolge überprüfen, da sie eine Gewichtung impliziert. Ökologie an vorletzter, Ökonomie an letzter Stelle? – Titel der Unterkapitel sollten einer einheitlichen Kategorisierung folgen (z. B. Demokratie – Freiheit – Gleichheit – Körper, etc.). – Die historische Schlüsselbegriffe Macht, Herrschaft, Religion und Kunst fehlen ganz, müssten integriert werden. – Soziale Gleichheit/Ungleichheit ist bei 2.9 «Ökonomie» «versteckt», müsste mehr Gewicht erhalten.
- 2.4 Kultur und Körper: Titel ist missverständlich. Der RLP Geschichte geht von einem sehr weitgefassten Kulturbegriff aus, der in den fachlichen Kompetenzen (rechte Spalte) aber nicht erkennbar ist.
- 2.8 Ökologische Herausforderungen: Prüfen, ob der Begriff «Anthropozän» wieder aufgenommen werden könnte